Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1419

Schriftlicher Bericht

des Aussschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über eine Geflügelstatistik

— Drucksache V/1287 —

A. Bericht des Abgeordneten Marquardt

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in der 84. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 18. Januar 1967 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der federführende Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 25. Januar und 1. Februar 1967 beraten und die Notwendigkeit einer Geflügelstatistik einmütig bejaht. Es ist davon auszugehen, daß die Geflügelwirtschaft als Betriebszweig der deutschen Landwirtschaft in den letzten Jahren stark ausgebaut wurde und weiter an Bedeutung gewinnen wird. Der Verbrauch an Geflügelfleisch ist im Wirtschaftsjahr 1965/66 auf fast 370 000 t angestiegen und wird z. Z. zu etwa 45 % aus dem inländischen Markt gedeckt.

Diese Tatsachen und die Durchführung der EWG-Marktordnungen für Eier und Geflügelfleisch zwingen zu einer ständigen Markt- und Preisbeobachtung. Hinzu kommt die Verpflichtung zu wöchentlichen und monatlichen Berichterstattungen an die EWG-Kommission.

Da die allgemeinen statistischen Feststellungen dafür nicht ausreichen und die bisherige spezielle Verordnung über eine Geflügelstatistik vom 21. März 1964 am 31. März 1967 außer Kraft tritt, muß eine langfristige Rechtsgrundlage für die Fortführung einer Geflügelstatistik geschaffen werden. Der Ausschuß ging dabei in Übereinstimmung mit dem Bundesrat davon aus, daß statistische Erhebungen auch wegen der Kosten sich auf das Notwendige beschränken müssen. Deshalb und weil diesbezügliche Feststellungen aus der Außenhandelsstatistik entnommen werden können, wurde von einer angeregten Ausweitung des Regierungsentwurfs auf Importe von Schlachtgeflügel und Küken abgesehen.

Bezüglich der Kosten wird der Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung einen eigenen Bericht vorlegen.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 1. Februar 1967

Marquardt
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/1287 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 1. Februar 1967

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Marquardt**
Vorsitzender	Berichterstatter